

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonntabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

39. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 16. Juli 1901.

№ 82.

Das Aussetzen.

Wenn man heute den Corr. in die Hand nimmt, findet man hier und da Artikel, in welchen über Beschlüsse berichtet wird, welche sich für oder gegen das „Aussetzen“ wenden und während sich die Gehilfenschaft Berlins für dasselbe entschieden, hat sich der Bezirk Bielefeld gegen dasselbe ausgesprochen und in Königsberg i. Pr. wurde ebenfalls ein Versammlungsbeschluss gefasst, welcher denjenigen, die aussetzen wollen, die konditionslosen Unterstützung verweigerte und dabei wäre es auch geblieben, wenn nicht der Zentralvorstand anders dächte als die Gehilfenschaft von Königsberg und Bielefeld.

Unwillkürlich drängt sich einem nun die Frage auf: „Sind das Aussetzen in Rücksicht auf das Prinzip des Verbandes gerechtfertigt oder sind Gründe vorhanden, nach welchen das Aussetzen rechtlich zu verurteilen ist.“

Das Prinzip des Verbandes verlangt gleiche Rechte für alle und dies ist auch ganz selbstverständlich, weil alle Mitglieder des Verbandes diesem gegenüber gleiche Pflichten haben. Wo nun aber gleiche Pflichten und Rechte existieren, müssen einseitige Rechte, selbst wenn sie durch Versammlungsbeschlüsse hervorgebracht werden, weichen.

Das Aussetzen aber ist ein einseitiges Recht, weil nicht alle Glieder der Organisation daran teilnehmen können, denn dasselbe kommt nur denjenigen zu gute, welche an größeren Zeitungen beschäftigt sind, während diejenigen, welche an kleineren Zeitungen (Provinzialblättern) und in Wert- und Accidenzdruckereien beschäftigt sind, keinen Gebrauch davon machen und somit keinen Nutzen daraus ziehen können.

Für die größeren Zeitungen ist der Juni, Juli und August eine wenig günstige Zeit, der Verdienst wird etwas knapper als in den übrigen Monaten und nun wird das Geschäft kommen und Kündigungen vornehmen wollen. Da kommt nun die Gehilfenschaft und sagt: Warum wollen Sie uns kündigen, das ist ja gar nicht nötig, das jetzt hier stehende Personal brauchen Sie in seiner Stärke später ja doch wieder und wir Setzer sind damit einverstanden, daß einer nach dem andern — ganz wie das Los entscheidet — je acht Tage aussetzt. Ihnen bleibt dadurch ein ständiges Personal erhalten.

Es wird also durch das Aussetzen eine Art Konditionsmonopol für die betreffenden Herren, welche in einem solchen Geschäft einmal eingestellt sind, geschaffen.

Ein solches Konditionsmonopol schädigt aber diejenigen, welche anderswo die Kündigung aus irgend welchem Grunde erhalten haben — sei es aus Arbeitsmangel oder wegen Eintretens für Aufrechterhaltung des Tarifes usw.; es wird den letzteren somit die Gelegenheit genommen, in eine andre Kondition einzurücken zu können. Hörte ich doch einem Kollegen sagen: „Durch das Aussetzen bleibt uns die Kondition erhalten, denn wenn man einmal aus der Bude heraus ist, fällt es schwer, wieder hineinzukommen!“

Das Aussetzen geschieht nun aber nicht nur, um die Kondition zu erhalten, als vielmehr aus

dem Grunde, einen höhern Verdienst zu erzielen. Denn wenn z. B. in einer Zeitungsdruckerei wöchentlich sechs oder noch mehr Mann je eine Woche aussetzen, so haben die anderen die Arbeit, welche eigentlich auf die sechs Mann entfallen müßte, mitzumachen und erzielen infolgedessen einen höhern Verdienst. Und dies auf Kosten der Verbandskasse. Wenn einem Geschäft an einem ständigen, eingearbeiteten Personal etwas gelegen ist, so wird es und muß es auch dafür Sorge tragen, daß das Personal genügende Beschäftigung hat. Oder wenn dies nicht der Fall, so muß das Personal, welches das Konditionsmonopol aufrecht erhalten will, in schlechter oder schwacher Arbeitszeit eben mit einem geringern Verdienste zufrieden sein als dies in den fetten Monaten der Fall ist. Aber auf keinen Fall ist es gerechtfertigt, daß der Verband resp. die Verbandskasse dazu benutzt wird, um einigen Mitgliedern durch das Aussetzen einen höhern Verdienst zu sichern.

Nun soll, wie ich höre, das Aussetzen nur in solchen Geschäften zulässig sein, wo das gesamte Personal sich damit einverstanden erklärt! Diese Ansicht verstößt nach meinem Dafürhalten ebenfalls gegen das Prinzip des Verbandes. Denn wenn das Aussetzen prinzipiell gerechtfertigt ist, so muß es auch allen Mitgliedern der Organisation zu gute kommen und darf nicht von der Einigkeit des Druckereipersonales abhängig gemacht werden. Wenn also in der einen Druckerei das Personal einig ist, genießt es einen Vorteil aus der Verbandskasse, der demjenigen Personal, welches in dieser Beziehung keine Einigkeit erzielen kann, einen Nachteil schafft. Und so etwas darf in einer Organisation nicht vorkommen, wo gleiche Pflichten für alle bestehen, denn gleiche Pflichten erheischen auch gleiche Rechte für alle.

Das Aussetzen schädigt aber nicht allein die Verbandskasse, sondern es wird auch auf die Prinzipale einen großen Einbruch hervorrufen, aber nicht zu gunsten, sondern zu ungunsten der Gehilfenschaft.

Ist ein Geschäft gezwungen, in der „Sauregurkenzeit“ einen Teil seines Personals zu entlassen, so kann dasselbe nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß es dasselbe eingearbeitete Personal, wenn es seiner bedarf, wieder erhält. Denn jeder konditionslose Kollege wird, wenn ihm anderswo Gelegenheit geboten wird, in Kondition einzurücken, nicht warten, bis ihm von dem Geschäft, welches ihm erst den „Stuhl vor die Thüre“ gesetzt hat, ein Neuengagement angeboten wird. Und so kann und wird es kommen, daß ein Geschäft seine „eingearbeiteten“ Arbeiter verliert und neue Kräfte engagieren muß, welche sich erst wieder einarbeiten müssen. Und daß ein derartiger Wechsel nicht immer zu gunsten des Geschäftes ausfällt, weiß jeder von uns, wie es auch jeder einsichtige Prinzipal sehr gut weiß. Will nun ein Geschäft einen derartigen Wechsel vermeiden, so ist es eben gezwungen, sein eingearbeitetes Personal über die Sauregurkenzeit hinüber zu halten.

Anders steht es aber, wenn der Prinzipal weiß, daß sein Personal bereit ist auszusetzen. Er wird, wenn auch nur der geringste Arbeitsmangel

eintritt, sein Personal auf Kosten der Verbandskasse aussetzen lassen, denn er braucht, wenn ein Schnellschuß kommt oder das Geschäft wieder etwas flotter geht, dann nur den Kopf zum Fenster hinauszustrecken und zu pfeifen oder zu winkeln und alle die aussetzenden Herren werden bereitwilligst herbeieilen, um dem Prinzipale wieder eine feste Stütze zu sein. Ist es gerechtfertigt, daß die Verbandskasse dazu herhalten muß, den Prinzipalen ein ständiges, eingearbeitetes Personal zu erhalten? Nein, nie und nimmer! Wenn der Prinzipal ein ständiges Personal sich erhalten will, so mag er dies auf seine Kosten thun, die Verbandskasse hat keine Verpflichtung, der Prinzipalität gegenüber solche Viebesdienste zu übernehmen.

Aber noch ein andrer Punkt ist zu beachten.

Es gibt bereits sehr viel einsichtige Prinzipale, welche, um über die „Sauregurkenzeit“ mit ihrem ständigen Personal hinwegzukommen, dem Personal einen Urlaub mit vollem oder doch zum Teile vollem Lohne bewilligt haben. Ein böses Beispiel wirkt bekanntlich ansteckender als ein gutes. Und diese Lehre ist auch hier maßgebend. Dem guten Beispiele, welches einige Prinzipale gegeben haben, wie es gemacht werden muß, um ein ständiges Personal über die Sauregurkenzeit hinüber zu bringen, sind nur wenige gefolgt. Werden diese Wenigen auch fernerhin Stand halten und ihrem Personal den Urlaub bewilligen und das dazu benötigte Geld aus eigener Tasche bezahlen, wenn sie wissen, daß der Verband die Freundlichkeit hat, seinen Mitgliedern Urlaub zu bewilligen, indem er das Aussetzen als gerechtfertigt erscheinen läßt? Ich glaube kaum! Denn so human und anerkennenswert das gute Beispiel ist, wird man doch das Geld lieber in der Tasche behalten, wenn man weiß, daß ein andrer — der Verband — bereit ist, die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

Das Aussetzen ist ein freiwilliges Niederlegen der Arbeit und wer freiwillig eine Kondition auch nur zeitweise verläßt, hat keinen Anspruch auf konditionslosen Unterstützung, denn diese soll nur denjenigen zu teil werden, die ohne ihr Verschulden und ohne ihr Hinzuthun konditionslos geworden sind; die konditionslosen Unterstützung ist aber keine Unterstützung für Urlaubnehmer.

In welche Mitleidenschaft die Verbandskasse durch das Aussetzen gezogen wird, dürfte sich sehr bald zeigen. Denn es gibt unter uns sehr viele Kollegen, welche alljährlich einen acht- bis vierzehntägigen und noch längern Urlaub nehmen und die Kosten hierfür aus eigener Tasche tragen.

Wird das in Zukunft auch noch so sein? Wohl schwerlich! Und es würde thöricht von den Kollegen gehandelt sein, wollte er die Kosten aus eigener Tasche bestreiten, wenn er weiß, daß beim „Aussetzen“ der Verband bereit ist, ihm einen Teil seiner Urlaubskosten tragen zu helfen.

Ich will nun meine Philippika schließen und glaube, daß die angeführten Argumente genügen, um das Aussetzen, weil nicht mit den Prinzipien des Verbandes verträglich, zu verurteilen.

Es sollte mich freuen, wenn diese Zeilen die Veranlassung sein sollten, um das Für und Wider des Aussetzens in Fluß zu bringen. m-n-n.

Wangenfalza. Der Seher Ernst Reichmann aus Waldenburg (Hauptbuch-Nr. 42 620) wird hierdurch aufgefördert, seine der hiesigen Mitgliedschaft restierenden Beiträge innerhalb 14 Tagen an Th. Haffner, Lindenbühl 14, einzusenden, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Zweibrücken (Pfalz). Nachdem nunmehr die Buchdruckerei H. Reifelt den Tarif schriftlich anerkannt hat, ist die über diese Firma verhängte Sperre als aufgehoben zu betrachten.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In **Arnsberg** der Seher Wilhelm Schmitz, geb. in W.-Stadbach 1875, ausgel. in Köln a. Rh. 1894; war schon Mitglied. — L. Lorenz in Hagen i. W., Feyerweg 1 c.

In **Dresden** der Seher Albert Julius Pippig, geb. in Mühlau (Bez. Leipzig) 1878, ausgel. in Geringswalde 1896; war noch nicht Mitglied. — H. Steinbrück, Schumannstraße 55, part.

In **Feuerbach** der Seher Gottlieb Köhle, geb. in Klein (D.-V. Heilsbrunn) 1881, ausgel. in Feuerbach 1901; war noch nicht Mitglied. — In **Göppingen** der Seher Engelbert Spitznagel, geb. in Griesen i. Baden 1879, ausgel. in Waldshut 1901; war noch nicht Mitglied.

In **Heilsbrunn** der Seher Friedr. Mo. Kurz, geb. in Bachnang 1883, ausgel. in Heilsbrunn 1901; war noch nicht Mitglied. — In **Kottweil** der Seher Johann

Uttenweiler, geb. in Rottenburg a. N. 1883, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — In **Spaichingen** der Seher Friedr. Ubt, geb. in Schwab. Hall 1881, ausgel. das. 1898; war noch nicht Mitglied. — In **Stuttgart 1.** der Drucker Herm. Kaiser, geb. in Stuttgart 1883, ausgel. das. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Knie in Stuttgart; Rojenstr. 32, I.

In **Frankfurt a. M.** der Seher Joseph Junfer, geb. in Lohr a. M. 1881, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — L. Kumber, Schulstraße 48.

In **Herne** der Drucker Friedrich Gahmann, geb. in Ratingen 1876, ausgel. in Krefeld 1900; war noch nicht Mitglied. — H. Dammeier in Bochum, Mauritiusstraße 16.

In **Offenburg** der Seher Albert Weid, geb. in Kehl a. Rh. 1871, ausgel. in Offenburg 1889; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Christmann in Lahr, Schlosserstraße 14.

In **Weippenfels** die Seher 1. Oswald Bienek, geb. in Albrechtsdorf 1883, ausgel. in Ostrowo 1901; 2. Ernst Richard Jungnickel, geb. in Laucha 1876, ausgel. das. 1895; 3. Paul Kirchner, geb. in Sangerhausen 1883, ausgel. das. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — Friedr. Klauke in Zeitz, Nicolaipf. 9, II.

In **Strasbourg** der Drucker Gustav Winkel, geb. in Strasbourg 1867, ausgel. das. 1889; war schon Mitglied. — Robert Ott, Friggasse 13.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Essen. Dem Seher Emil Haffler aus Schwelm (Hptb.-Nr. 44 633), welcher sein Quittungsbuch verloren hat, wurde ein zweites Buch mit der Gannummer 3842 ausgestellt und wird das verlorene für ungültig erklärt.

Internationales Buchdrucker-Sekretariat.

Bei Konditionsangeboten aus Ungarn ist die Redaktion der Typographia, Budapest VIII, Stáhlly-utca 7, zu befragen.

Tarif-Ausschuß für Deutschlands Buchdrucker.

Tariffreis I (Nordwest).

Zur Beratung und Beschlußfassung der für die Revision des Deutschen Buchdrucker-Tariffes aus dem Kreise I zu stellenden Spezialanträge werden hiermit sämtliche tarif-treuen Gehilfen des Tariffreises I zu der am Sonntag den 21. Juli, vormittags 11 Uhr, im Saale der Börse zu Hannover stattfindenden Allgemeinen Buchdrucker-versammlung eingeladen. Es ist wohl zu erwarten, daß sämtliche größere Städte vertreten sind.
Hannover, den 12. Juli 1901.

Georg Klapproth.

Typograph

Zeilensetz- u. Giessmaschine.

Günstige Gelegenheit für Anfänger!

Eine nur wenig gebrauchte

Druckerei-Einrichtung

mittlern Umfanges, alles tadellos geordnet, aus erster Fabrik stammend, ist zu einem äusserst billigen Preise, event. mit gebrauchter Schnellpresse, zu verkaufen. Probeabdrücke auf Wunsch zu Diensten. Nur Selbstkäufer wollen Offerten unter S. A. 498 an Haasensteln & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M., einsenden. [960]

Bezirksverein Frankfurt a. Main.

Sonntag den 21. Juli findet ein

Gemeinsamer Herren-Ausflug

der Bezirke Wiesbaden, Mainz, Offenbach und Frankfurt nach dem herrlichen **Lorsbacher Thal** (Massauer Schweiz) hat, wogu wir, nachdem derselbe allseitig begrüßt wurde, nunmehr die vereinigten Vorstände und Kollegen der einzelnen Bezirke (ganz besonders aber auch die Kollegen-Gesangsvereine dieser Orte) zu recht reger Beteiligung freundlichst einladen. — Die **Abfahrt** (4. Klasse) erfolgt morgens von Wiesbaden um 6 Uhr 18 Min., von Kassel um 6 Uhr 37 Min., von Frankfurt um 6 Uhr 20 Min. nach **Hattersheim** (Zweipunkt); hier beginnt die Wanderung nach Hofheim (Frühstück) über „Kapelchen“ und „Weisterhurn“ nach Lorsbach und Epplein (Mittagsrast), dann über den „Kobert“ nach Eppenheim (Kleppweinfest) und von hier über Königstein (Burg) nach Soden. — Hier findet um 9 Uhr 16 Min. abends die **Abfahrt** (4. Klasse) nach **Rösch** statt, woselbst für die Wiesbadener und Mainzer Kollegen die **Einfahrt** um 9 Uhr 37 Min., für die Offenbacher und Frankfurter Kollegen um 9 Uhr 47 Min. stattfindet. — **Mitführung** von Imbiss empfehlenswert. **Der Bezirksvorstand Frankfurt a. M.** [8]

Liedertafel Gutenberg von 1877 Hamburg-Altona.

Hierdurch bringen wir den geehrten Mitgliedern **sämtliche** in Aussicht genommene **Vergnügungen** zur gefälligen Kenntnis.

- 28. Juli: Morgentour nach **Stamsfeld** (Seehof). Treffpunkt: 6 1/2 Uhr beim Schillerdenkmal an der Mörk; 7 Uhr bei Wenkel, Barmbeck.
- 31. August: Sommernachtsball in Gertigs Mühlenkamp.
- 12. Oktober: Stiftungsfest (Herren-Kommers) im Vereinslokale (August Süttnann).
- 26. Januar 1902: Maskenball bei Sagebiel (Weißer Saal).

Infolge mehrwöchiger Abwesenheit unsers Dirigenten, Herrn **Reinbrecht**, finden laut Beschluß der Sängerverammlung vom 11. d. M. nachstehende **gemütliche Zusammenkünfte** statt:

- Donnerstag** den 18. Juli bei **Wenkel**, Barmbeck;
- „ „ 25. „ **Süttnann**, Poollstraße;
- „ „ 1. August „ **Wenkel**, Barmbeck.

Um gef. Notiznahme dieser Generalanzeige bittet **Der Vorstand.** [6]

Achtung!

Eine größere Zeitungsdruckerei-Einrichtung, nur vier Monate im Betriebe gewesen, reichhaltiges Material, mit oder ohne Notation, ist sofort billig zu verkaufen. [8]
Nähere Auskunft durch **A. Weinig** in Flensburg.

Stelle besetzt!

Den Bewerbern besten Dank.
Reinhold Zubeltz, Zeitz. [4]

Naumburg.

Sonntag den 21. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem **Gürgergarten**:

Vokal- und Instrumental-Konzert

gegeben vom **Halle'schen Buchdrucker-Orchester** und dem hiesigen **G.-B. Gutenberg**.

Abends bei Dunkelberg (Speckhart) **Kommers.** [6]

Hierzu, sowie zu dem am Vormittage geplanten gemeinamen **Ausfluge nach Kösen** laden wir die hiesigen sowie Kollegen der Nachbarorte zu zahlreicher Teilnahme freundlichst ein. **Abfahrt** nach Kösen früh 7 Uhr 13 Min., **Rückfahrt** 11 Uhr 45 Min.

Der Bezirksvorstand. [2]

An der Berufskrankheit verstarb unser treuer und langjähriger Verbandskollege **Ludwig Rohrbach** im Alter von 88 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren.
Die Typographia Glessen. [7]

Richard Härtel, Leipzig-N.

Buchhandlung und Antiquariat liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Praktischer Leitfaden für Suntdruck. Ein wirkliches Lehrbuch für den Farbdruk u. die Farbvermittlung im Buchdruck. Nach jahrelangen praktischen Erfahrungen und Versuchen bearbeitet u. herausgegeben von **S. Müller u. M. Dethlefs.** 10,50 Mk. franko. Der **Satz des Italientischen.** Von **Reincke.** Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache. 30 Pf.

Halle a. S.

Mittwoch den 17. Juli, abends 8 Uhr, in **Osborgs Keller**:

Abend-Liedertafel

veranstaltet v. **Buchdrucker-Orchester** und vom **Gesangsverein Gutenberg**.

Volle Illumination des Gartens.

Hierzu werden die Kollegen freundlichst eingeladen. [1]

Gutenberg-Haus Franz Franke
Berlin-Schöneberg.
Mechan. Werkstatt & Maschinenbau.
Schriften, Messinglimen, Utensilien.
Buchdruckerei-Einrichtungen.
Prospekte gratis und franko.

Kast & Ehinger, G. m. b. H.
Druckfarben-Fabrik, Stuttgart.
Alle Farben für die sämtlichen graphischen Gewerbe: Buch-, Stein-, Licht-, Kupfer-, Blech-, Buchbinderdruck usw.
Firnis, Walzenmasse, Autogr.-Farbe, Autographentinte, Lithogr. Tusche, Stuttgarter Tusche, Autographische Tusche, Typenwaschlauge.
Druckproben und Preisliste gratis und franko.

